

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 44

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tion sie sich abzweige, je nachdem wie es die Kraftigkeit der Förderung seitens der Lehrer und Führer einerseits und die Empfänglichkeit und die Triebkraft des Belehrten und Verführten andererseits mit sich bringe. Jedenfalls habe man in Europa vor der Eindringung der Sozialdemokratie solche sektenhaft und genossenschaftlich auftretende terroristische Mord- und Verbrechenepidemie, wie die anarchistische, nicht gekannt. Der Zusammenhang sei unverkennbar. Ausserdem vertrat der Fürst die Ansicht, dass es sich bei den anarchistischen Verbrechen um eine ansteckende Krankheit handle, bei der häufig Eitelkeit und Ruhmbedürfnis wirksam seien. Namentlich der Südländer, so äusserte der Fürst, habe ein solches Bedürfnis nach Eindruck und momentaner Anerkennung, dass ihm die Zeit, die zwischen seinem Verbrechen und der Hinrichtung auf dem Schaffott vergehe, wo er den Mittelpunkt des Interesses bilde, eine hinreichende Entschädigung für den Verlust des Lebens dünke. Besonders interessant war die Parallelie, die Fürst Bismarck zwischen den Anarchisten und der indischen Mordsekte der Thugs zog. Ihr Beispiel sei lehrreich. Im Jahre 1831 habe der englische General-Gouverneur von Indien, Lord William Bentinck, ernste Massregeln gegen sie ergriffen, und bereits im Jahre 1835 wären über 1500 Personen als Thugs verurteilt gewesen. Die blosse Zugehörigkeit zu dieser Sekte habe den Grund zur Verurteilung gebildet. Dass die Engländer, die sonst so gern als die „bevorrechtigten“ Vertreter der Humanität gefeiert würden, mit dieser Sekte kurzer Hand aufgeräumt hätten, indem sie einfach alle Individuen, die dazu gehörten, ohne dass sie ein bestimmtes Verbrechen begangen hatten, hinrichteten, erscheine bemerkenswert; die Engländer hatten in Erfüllung der Aufgabe gehandelt, die ihrem Schutze übergebenem Mitmenschen gegen Meuchelmord zu sichern, und seien dabei vor keinem Mittel zurückgeschreckt. Der Fürst gieng dann auf die russischen Nihilisten über. Sie gehörten nach seiner Ansicht in die nämliche Kategorie. Junge Leute, meistens einer bestimmten Geistesdisposition angehörig, würden durch Erziehung und Umgang so beeinflusst, dass ihnen der Mord im allgemeinen, und der politische Mord im speziellen, als Zweck des Lebens erscheine, für den sich aufzuopfern sie bestimmt seien. In Russland reiche die Zugehörigkeit zur Sekte der Nihilisten, wenn sie nachgewiesen werde, hin, die Beteiligten in Sibirien unschädlich zu machen; die 6000 bis 10,000 Werst, die zwischen Sibirien und dem europäischen Russland lägen, würden als ebenso wirksame Schutzmittel angesehen, wie die Todesstrafe; die Verbanung nach Sibirien sei für die Beteiligten auch kaum angenehmer. Höchste Beachtung verdient, was Fürst Bismarck über die Bekämpfung der anarchistischen Epidemie sagte:

„Zum Schutze der verbrecherisch bedrohten Menschheit ist jedes energische Mittel ebenso indiziert, wie gegen jede andere ansteckende Krankheit oder Landplage. Der modernen Mördersekte gegenüber befindet sich die menschliche Gesellschaft im Zustande der Notwehr. Wer in der Notwehr tötet, kann sich nicht fragen, ob seine Handlung ein Akt der Gerechtigkeit ist. Sein Bedürfnis ist eben, sich zu verteidigen. Ist nicht die staatliche Gesellschaft den Anarchisten gegenüber in der Lage des friedlichen Mannes, der durch Angriffe in den Stand der Notwehr versetzt wird und der sich wehrt wie er kann? Wenn ein Gewalthaber, König oder Diktator sich die Berechtigung beilegt, die Leute, die ihm gefährlich sind, ohne weiteres aus der Zahl der Lebenden zu streichen, wie das in der Geschichte vorgekommen ist, so bezeichnet man ihn und seine Schergen als Bluthunde. Sind nicht die anarchi-

stischen Mörder in der analogen Lage und verdienen sie nicht diese Bezeichnung, welche wir in der Presse zu schütern sind, ihnen zu geben?“

Dann kam der Fürst wieder auf den Vergleich zwischen den Thugs und den Anarchisten zu sprechen und schloss: „Die Bildung der Thugs und ähnlicher Sekten im Orient fand innerhalb von Volksgebilden statt, wie sie in Europa heutzutage nicht existieren. Wir haben es mit einer in der Christenheit neuen Krankheitsscheinung zu thun. Will man sie bekämpfen und heilen, so wird man zu neuen Mitteln greifen müssen.“ Der Fürst meinte dies, wie er hinzufügte, nicht in Bezug auf die Massen der Verführten, sondern in Bezug auf die Irrlehrer und Führer. Die Ermittlung und Feststellung scheine ihm eine Aufgabe der politischen Wissenschaft und Bethätigung ihrer Lehren zu sein. P.

— (Patent-Liste) aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky, Hauptgeschäft: Berlin N. W. Luisenstrasse 25.

Gebrauchsmuster. 72. 94,727. Vorrichtung zum Bewegen des Patronenträgers an selbstthätigen Geschützen; Zus. z. Pat. 91,884. — H. St. Maxim, 18 Queens Gate Place, London; Vertr.: Robert R. Schmidt u. Henry E. Schmidt, Berlin W., Potsdamerstrasse 141. 13. 5. 96.

72. 94,728. Magazingewehr mit abstellbarer Einrichtung zur Verhinderung des Vorschiebens des Verschlusscylinders bei entleertem Magazin. — G. Luger, Charlottenburg, Weimarerstr. 34. 12. 6. 96.

72. 94,729. Lauf- und Schlosshalter für Rückstoss-lader. — A. W. Schwarzlose, Suhl, Hotel Deutsches Haus. 15. 10. 96.

72. 94,730. Schrotpatrone. — R. S. Elliott, Kansas, City of Jackson, Staat Miss.; Vertr.: Riehard Lüders, Görlitz. 2. 3. 97.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

50. Heinke, F., Prinz Louis Ferdinand von Preussen. Ein Erinnerungsblatt. Mit 5 Abbildungen. 8° geh. 55 S. Berlin 1898, Liebel'sche Buchhandlung. Preis 80 Cts.
51. Die Schweiz im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von Schweiz. Schriftstellern unter Leitung von Paul Seippel. Reich illustriert. Lex. 8° Lfg. 2—4, 49—96 S. Bern 1898, Verlag von Schmid & Francke. Preis pro Lfg. Fr. 2. —.
52. Kühn, Emil, Reichsländische Zeitfragen. Heft 1. 8° geh. 108 S. Leipzig 1898, Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis Fr. 2. 15.
53. Brialmont, General, Die Einrichtung ständiger verschanzter Lager (grosser Waffenplätze). Mit Genehmigung des Herrn Verfassers übersetzt von W. Stavenhagen. Mit 2 Tafeln. 8° geh. 42 S. Berlin 1898, Verlag von Hermann Peters. Preis Fr. 2. —.
54. Generalmajor von Sternegg's Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahre 1828 bis 1885. Lfg. 54. Folio. Igglau 1898, Verlag von Paul Bäuerle. Subscriptionspreis à Lfg. Fr. 3. 50.
55. Anschauungstafel für den theoretischen Unterricht in der Schiesslehre. 2 Tafeln. Berlin 1898, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. 15.
56. Politik und Krieg. Betrachtungen über das Heerwesen der Gegenwart bei den Grossmächten des europäischen Kontinentes. Von A. S. 8° geh. 69 S. Wien 1898, Verlag von Wilhelm Braumüller. Preis Fr. 2. —.

Berichtigung.

Entgegen der in Nr. 43, Seite 348 der „Allgemeinen Schweiz. Milit.-Ztg.“ gebrachten Mitteilung beginnen die Vorlesungen des Offizierskurses am eidg. Polytechnikum nicht am 1., sondern erst am 2. November.